

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 24.06.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2019 und 20.05.2019 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 22 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen, unbeleuchteten Plakatschlagtafel auf Flst. 100, Biberacher Straße 8, Gemarkung Ingerkingen**
Der Bauantrag wurde vom Gremium entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig abgelehnt..
 - 3.2. **Errichten einer Gerätehütte auf Flst. 167, Steigstraße 4, Gemarkung Langenschemmern**
Dem Bauantrag stimmte das Gremium einstimmig zu.
 - 3.3. **Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 742/1, Drosselweg 5, Gemarkung Schemmerberg**
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt.
4. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Riedweg Gewerbegebiet" Altheim - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
Am 21.01.2019 wurde für Teilbereiche der Flurstücke 882, 907 und 2953 Gemarkung Altheim der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Riedweg“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der erste Vorentwurf gebilligt und nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürger beschlossen.

In der Zeit vom 24.01.2019 bis zum 01.03.2019 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Gemäß Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 01.02.2019 hatte die Öffentlichkeit vom 11.02.2019 bis zum 11.03.2019 die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und

Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden vom zuständigen Ingenieur in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte einstimmig die Entwurfsplanung zum Regelwerk „Gewerbegebiet Riedweg“ in Altheim samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, sowie Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten erneut Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

5. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Sondergebiet Photovoltaik Flst. 1367" in Aßmannshardt**
- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Am 21.01.2019 wurde für einen Teilbereich des Flurstücks 1367 Gemarkung Aßmannshardt der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der erste Vorentwurf gebilligt und nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürger beschlossen.

In der Zeit vom 24.01.2019 bis zum 01.03.2019 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Gemäß Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 01.02.2019 hatte die Öffentlichkeit vom 11.02.2019 bis zum 11.03.2019 die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Im Zuge der Vermessung des Grundstücks wurde ersichtlich, dass der Geltungsbereich aus topografischen Gründen im nordwestlichen Bereich geringfügig geändert werden muss.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden vom zuständigen Ingenieur in der Sitzung vorgestellt.

Der Geltungsbereich wird, wie im Plan dargestellt, geringfügig verändert.

Der Gemeinderat billigte einstimmig die Entwurfsplanung zum Regelwerk „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ in Aßmannshardt samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, sowie Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten erneut Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

6. Haushalt 2019 1. Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Frau Müller-Missel erläuterte ausführlich anhand der Vorlage die bereits feststehenden und die voraussichtlichen Kostenveränderungen gegenüber den eingeplanten Kostenansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die eingeplanten Erträge im Haushalt 2019 erreicht werden.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sind überwiegend geprägt von Minder- und Mehrauszahlungen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kostenverschiebungen mehrerer Investitionsmaßnahmen. Die Investitionsausgaben verringern sich aber insgesamt.

Aufgrund der oben genannten Änderungen und auch den finanziellen Mitteln aus dem Jahr 2018 entwickeln sich die der Gemeinde zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel positiv.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht wohlwollend zur Kenntnis.

7. Halle Ingerkingen - Weiteres Vorgehen

Bei der Gemeinderatssitzung am 18.02.2019 wurden die Ergebnisse zur Untersuchung der Halle in Ingerkingen vorgestellt. Hierbei wurde ersichtlich, dass eine bauliche Maßnahme zur Verbesserung der momentanen Situation in naher Zukunft zwingend erforderlich wird.

Nach einem Gesprächstermin mit dem Regierungspräsidium, bei dem die Fördertatbestände für eine ELR-Förderung besprochen wurden, wurde festgestellt, dass grundsätzlich sowohl eine Sanierung als auch ein sog. Ersatzbau förderfähig wäre. Bei einem Ersatzbau allerdings nur sehr eingeschränkt und lediglich unter der Voraussetzung, dass diese Halle als reiner Holzbau erstellt wird. Zudem ist das Erfordernis, dass der Ersatzbau sich als wirtschaftlicher als eine Sanierung darstellt.

In der ersten Betrachtung durch das Architekturbüro war diese Wirtschaftlichkeit nachweisbar. Durch den Holzbau musste diese Überlegung nochmals grundsätzlich neu bewertet werden.

Im Rahmen einer Sanierung hätte Ingerkingen 1 bis 1 ½ Jahre keine Halle mit entsprechenden Auswirkungen für den Schulsport, die Vereinsnutzung sowohl wöchentlich als auch bei größeren Veranstaltungen bzw. auch dem Fußballgelände, dem in dieser Zeit keine Umkleide und Duschköglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei einem Ersatzbau käme es zu diesen Einschränkungen nicht.

Räumlich ist ein möglicher Ersatzbau nach einigen Überlegungen nur auf dem derzeitigen Festplatz möglich. Dies hat wiederum zu Folge, dass es hierfür keinen Ersatz gibt. Es müsste in diesem Fall wiederum überlegt werden einen neuen Festplatz zu finden und herzustellen, was mit Kosten und der unklaren Verortung verbunden ist.

Für die Vereine ist eine Sanierung mit wesentlich größeren Einschränkungen verbunden. Über Verlagerungen im Ort oder in die Halle nach Altheim wird nachgedacht. Für die Narrenzunft bedeuten beide Varianten ein Verlust des Zunftheimes. In der Planung der Sanierung bzw. eines Ersatzbaus müsste aus Sicht der Verwaltung daher eine entsprechende Räumlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werden.

In einem Zusammentreffen der Ortschaftsräte mit den Vereinen am 12. Juni hat man sich nun, unter Anschauung aller Argumente, für die Sanierungsoption ausgesprochen.

Ein Antrag auf ELR-Förderung wird mit den bestehenden Unterlagen für eine Sanierung eingereicht mit der Hoffnung, eine ELR-Forderung in Höhe von 500.000 € zu erlangen. Der Architektenwettbewerb wird vorbereitet und umgesetzt.

Nach der Zuschussentscheidung wird das weitere Vorgehen besprochen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen einstimmig zu.

8. Kommunalwahl

- Feststellung von Hinderungsgründen

Nach den Kommunalwahlen hat der Gemeinderat (bei den Gemeinderäten) bzw. der jeweilige Ortschaftsrat (für die einzelnen Ortschaftsräte) festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe vorliegen, die einem Eintritt in das jeweilige Gremium entgegenstehen könnten.

Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die bei einem/r der Gewählten einen Hinderungsgrund darstellen würden.

Diese Feststellung ist vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats (Konstituierende Sitzung am 04.07.2019) zu treffen.

Es wird festgestellt, dass bei den aufgrund der Kommunalwahl am 26.05.2019 Gewählten keine Hinderungsgründe nach §29 GemO vorliegen.

9. Baugebiet "Burrenweg" in Aßmannshardt

- Vorstellung der Planung zur Regenwasserbehandlung des Baugebiets

- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Umgestaltung des Aßmannshardter Mühlbachs

Bisher wurde das Regenwasser des Baugebiets unterhalb des Bachlaufs des Langerweihergrabens in das Retentionsbecken geleitet - dieses Becken wurde entsprechend tief geplant, um das Wasser aufnehmen zu können. Dies ist zum Pflegen des Beckens nicht optimal und auch die Entwässerung des Retentionsbeckens in den bestehenden Bachlauf könnte so nur durch Mehraufwand erfolgen.

Daher wurde beim Wasserwirtschaftsamt angefragt, ob der Bachlauf verändert werden kann, sodass das Retentionsbecken zwischen der Straße und dem zukünftigen Bach liegt. Das Einleiten ins Becken und das Ableiten vom Becken in den Bach wäre dann problemlos möglich. Weiterhin wäre das Becken mit einer maximalen Einstauhöhe von 0,55 m sehr niedrig und gut zu bewirtschaften. Um das restliche Grundstück sinnvoll zu nutzen sollen Streuobstbäume entlang des Wasserlaufs gepflanzt, die Wiesen extensiv bewirtschaftet und Blumenwiesen gesät werden. Hierfür sollen Ökopunkte generiert werden.

Durch die Verlegung des Gewässers können ca. 40.000 € eingespart werden.

Die Planung zur Regenwasserbehandlung wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Umgestaltung des Langerweihergrabens wird eingereicht.

10. Einziehung, Umwidmung und Widmung von Straßen - Teilbereiche der Schulstraße in Schemmerhofen

Im Zuge der derzeit laufenden Baumaßnahmen soll im Bereich der jetzigen Einfahrt von der Hauptstraße in die Schulstraße eine Ampelanlage erstellt werden. Mit dieser Maßnahme muss der bisherige Einmündungsbereich der Schulstraße in die Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden und im Teilbereich der beiden Brücken auf den Fußgängerverkehr beschränkt werden.

An deren Stelle wird ein neuer Teilbereich der Schulstraße als Zufahrt zur Hauptstraße über das bisherige Flurstück 148/3 der Gemarkung Langenschemmern hergestellt. Dieses Teilstück ist nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsfläche förmlich zu widmen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Widmung der neuen Verkehrsfläche bzw. die Einziehung/Umwidmung des bisherigen Einmündungsbereiches wird nach der Fertigstellung im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Der Gemeinderat stimmte der Widmung des neuen Teilstücks der Schulstraße und Einziehung/Umwidmung des bisherigen Teilstücks entsprechend den Lageplanskizzen in der Anlage einstimmig zu.

11. Verschiedenes

11.1. Ausbau Weetweg

Die LGVFG Mittel für den Ausbau des Weetwegs in Schemmerhofen wurden nicht bewilligt. Aus diesem Grund wird die Maßnahme auf nächstes Jahr verschoben. Die Verwaltung prüft, ob für das nächste Jahr Mittel abgerufen werden können.

11.2. Neues Profilfach an der Mühlbachschule

Zum Schuljahr 2019/20 wird an der Mühlbachschule das Profilfach Informatik-Mathematik-Physik (IMP) eingeführt. Der Schule entstehen dadurch keine weiteren Kosten, da die benötigte EDV Ausstattung vorhanden ist.